

CDU – Fraktion im Rat der Stadt Barntrup

Christian Olschewski

Buchenweg 3
32683 Barntrup



Stadt Barntrup
Herrn Bürgermeister Boris Ortmeier
Mittelstraße 38
32683 Barntrup

Barntrup, den 09.09.2021

Streichung Gestaltungssatzung/Erhaltungssatzung Barntrup & Alverdissen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ortmeier,

die CDU Fraktion hat sich jüngst mit der Gestaltungssatzung und Erhaltungssatzung für Barntrup und Alverdissen inhaltlich auseinander gesetzt.

In Bezug auf die bestehenden Fassungen vom 07. Mai 1998 (in teilw. überarbeiteter Fassung vom 19.04.2004) kommen wir einheitlich zu dem Ergebnis, dass die Vorgaben und Richtlinien in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß für die heutige Stadt- und Dorfentwicklung sind. Viele Vorgaben und Richtlinien sind in die Jahre gekommen und tragen hier nicht mehr zu Förderung der Entwicklung und der Erhaltung bei.

Wichtige Regelungen, die einen „Wildwuchs“ oder eine „Willkür“ in Bauplanung und Bauausführung eingrenzen werden unserer Recherche nach durch die vorhandenen B-Pläne der Stadt Barntrup, dem als Beispiel genannten §34 Baugesetzbuch und auch dem Denkmalschutz geregelt. Somit gehen wir auch bei historisch wichtigen und ortsprägenden Bauten keine Gefahr, diese nicht in gewünschter Form zu erhalten.

Im Gegensatz dazu öffnet unserer Ansicht nach die Streichung der vier Satzungen die Möglichkeit, den bestehenden Leerstand besser oder überhaupt zu vermitteln sowie mehr Spielraum für Investitionsmöglichkeiten zur Umgestaltung/Renovierung zu geben.

Vor diesen Hintergründen beantragen wir wie folgt:

Die Verwaltung soll die allgemeinen rechtlichen und gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die o.g. Satzungen prüfen mit dem Ziel, diese ersatzlos zu streichen.

Hierdurch soll es für die Zukunft bessere und zeitgemäßere Möglichkeiten für Umgestaltungen/Renovierungen seitens der Eigentümer geben und die Vermittlung von Leerständen soll positiv beeinflusst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Olschewski – 1. Stellvertretender Vorsitzender CDU-Fraktion